



II - 1955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

912 IAB

Zl. 59050/21-II/13/77

1977 -02- 23
zu 978/J

Betr.: Anfrage vom 7.2.1977, Nr. 978/J,
betreffend gegen Diebstahl ge-
sicherte Lagerung von Sprengstoffen.

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die von den Herren Abgeordneten Dr. SCRINZI, Dr. SCHMIDT und Genossen am 7.2.1977 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 978/J wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Behauptung in der Tageszeitung "Kurier" vom 31.1.1977, daß es sich bei dem bei Villach befindlichen Sprengmitteldepot um ein Lager handle, in dem hinter einer einfachen Holztüre 3 Tonnen Donarit gelagert seien, hat die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten folgendes berichtet:

"Das Schieß- und Sprengmittelverschleißlager des Hermann Sternat sen. auf der Villacher Alpe weist zwei getrennte Lagerräume auf, die derzeit unbelegt sind. Infolge der ca. 50 bis 60 cm hohen Schneelage ist ein Zutritt zu diesem Verschleißlager, das etwa 300 bis 400 m abseit der Kehre 4 der Villacher Alpenstraße liegt, derzeit außerordentlich erschwert.

Die Lagerräume sind von zwei Seiten zugänglich, der südwestliche Lagerraum ist durch eine mit 2 tisischen Schlössern versehene 5,6 cm starke, doppelt verschraubte Lärchenholztüre gesichert. Hinter dieser Türe befinden sich in verschiedenen Abständen zwei weitere Blechtüren aus Winkel-

eisenrahmen auf Winkeleisenstock. Diese Türen tragen 2-tourig sperrbare Evva-Zylinder-Schlösser. Die Überprüfung sämtlicher Schlösser ergab, daß sie vollkommen funktionsfähig sind.

Der nordöstliche Lagerraum ist durch eine 5 cm starke Eichenvollbautüre mit massivem Eichenstock und doppelt verschraubten Bändern gesichert. Es befinden sich in dieser Tür drei tosische Schlösser, die 2-tourig versperrbar sind. Hinter dieser Außentüre liegen in verschiedenen Abständen zwei Metalltüren aus Winkeleisenkonstruktion, die mit Evva-Zylinderschlössern sperrbar sind. An den Türen konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Schlösser funktionieren einwandfrei.

Aufgrund der Überprüfung ist die sichere Absperzung der Zugänge zu den Lagerräumen des Schieß- und Sprengmittelverschleißlagers auf der Villacher Alpe gewährleistet."

Es zeigt sich somit, daß der Artikel im "Kurier" - der im übrigen von einem ehemaligen Arbeitnehmer des Sprengmittellagerinhabers verfaßt wurde - den Tatsachen nicht entspricht.

Zu Frage 2: Die in der Tageszeitung "Kurier" am 31.1.1977 aufgestellte Behauptung, daß das Schieß- und Sprengmittelgesetz den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr ausreichend gerecht wird, trifft nicht zu.

Das Schieß- und Sprengmittelgesetz ist zwar verhältnismäßig alt, aber in seinen wesentlichen Teilen nicht veraltet.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die Darlegungen zu den Fragen 1 und 2 ergibt sich derzeit keine Notwendigkeit für vordringliche Vorarbeiten zur Reform des Sprengmittelrechtes.

21. Februar 1977

Der Bundesminister:

Ottokar Frey
www.parlament.gv.at